



ZUR

GEBÜHRENSATZUNG DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE EISLINGEN

Der Gemeinderat der Stadt Eisingen/Fils hat am 23. Oktober 2023 die Gebühren für den Unterricht an der Städtischen Musikschule wie folgt neu festgelegt:

- (1) Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 15,-- €.
- (2) Die Unterrichtsgebühren werden als Jahresgebühr erhoben und in 12 gleichen monatlichen Beträgen abgebucht.
- (3) Die Jahresgebühr (Monatsbeträge in Klammern) beträgt pro Teilnehmer in Euro:

| | Kinder und Jugendliche, die in Eisingen wohnen, oder in Eisingen zur Schule gehen | Kinder und Jugendliche, die nicht in Eisingen wohnen und nicht in Eisingen zur Schule gehen |
|--|---|--|
| Elementare Ausbildung | | |
| MFE 60 min. wöchentlich | 306,00 (25,50) | 306,00 (25,50) |
| IGA 45 min. wöchentlich | 324,00 (27,00) | 324,00 (27,00) |
| Instrumentaler Einzelunterricht | | |
| E 30 min. wöchentlich | 720,00 (60,00) | 846,00 (70,50) |
| E 45 min. wöchentlich | 1008,00 (84,00) € | 1.188,00 (99,00) |
| Instrumentaler Gruppenunterricht | | |
| „IKARUS“ Gutscheine | | |
| Gutscheinblock, Gültigkeit 8 Wochen nach der ersten UE, einmalige Zahlung, max. 2 Gutscheinblöcke pro Schüler/Instrument | 60,00 | 70,50 € |
| 2-er - 30 min. wöchentlich | 480,00 (40,00) | 564,00 (47,00) |
| 2-er - 45 min. wöchentlich | 630,00 (52,50) | 744,00 (62,00) |
| 3-er - 45 min. wöchentlich | 480,00 (40,00) | 564,00 (47,00) |

(4) Die Gebühren für Erwachsene betragen in €:

Festanmeldung:

| | | |
|-----------|-------------|--------------------|
| E 30 min. | wöchentlich | 870,00 (72,50) |
| E 45 min. | wöchentlich | 1.200,00 (100,00) |

Gutscheinblöcke:

| | | |
|-----------|---------|--|
| E 30 min. | 90,00* | Gutscheinblock 4 Gutscheine à 30 min. gültig 6 Monate nach erstem Termin |
| E 45 min. | 125,00* | Gutscheinblock 4 Gutscheine à 45 min. gültig 6 Monate nach erstem Termin |

* zzgl € 10,00 Bearbeitungsgebühr je Gutscheinblock

(5) Haftpflicht- und Unfallversicherung:

Pro Schuljahr: 1,50

(6) Mietinstrumente:

| | | |
|------------------|-------|---|
| Monatlich in € : | 12,00 | Streicher 1, Gitarre, Tasteninstrumente 1 |
| | 15,00 | Streicher 2, Blasinstrumente 1 |
| | 18,00 | Blasinstrumente 2, Schlagwerk |
| | 20,00 | Blasinstrumente 3, Tasteninstrumente 2 |

Instrumentenkatalog laut Mietvertrag - Weitere Instrumente auf Anfrage

(7) Ensembleunterricht, Schulorchester und Ergänzungsfächer

Kostenfrei für Musikschulschüler – Anmeldung erforderlich

€ 10,00 monatlich für externe Schüler

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Eislingen, gültig ab Januar 2024

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Großen Kreisstadt Eisingen/Fils, Schlossplatz 1, 73054 Eisingen (bzw. stadtinfo@eisingen.de) geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat

Eisingen/Fils, 23.10.2023

Gez. Klaus Heininger

Oberbürgermeister